

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),  
geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

# Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 17.3.2024

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Papierchromatografie-Reagenz 1  
Artikelbezeichnung: Nr. 0787  
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -  
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Wässrige Lösung von Essigsäure und Ameisensäure mit Farbindikator  
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3  
UFI: 0K52-G0YH-900K-E95H

### 1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG  
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall  
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25  
Email: service@c-schliessmann.de

### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:  
Tel. 0049 – (0)761 / 19240  
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:  
Tel. 0043 – (0)1 /406 4343  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:  
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Met.Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

**GEFAHR**

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:** Essigsäure, Ameisensäure

**Gefahrenhinweise:** H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

**Sicherheitshinweise:** P260 Dampf nicht einatmen.  
P280 Augenschutz tragen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren** Keine bekannt.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

**3.1 Stoff** Das Produkt ist ein Gemisch

#### 3.2 Gemisch

Zusammensetzung: Wässrige Lösung von Essigsäure und Ameisensäure und <0,5% Bromphenolblau

Gefährliche Inhaltsstoffe: **Essigsäure**  
EG-Nummer: 200-580-7  
CAS-Nummer: 64-19-7  
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119475328-30-XXXX  
Einstufung: Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden  
Skin Corr.1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gehalt: Ca. 40%

Gefährliche Inhaltsstoffe: **Ameisensäure**  
EG-Nummer: 200-579-1  
CAS-Nummer: 64-18-6  
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119491174-37-XXXX  
Einstufung: Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Acute Tox. 3 H331 Giftig beim Einatmen.  
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden  
Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Gehalt: Ca. 15%

### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.  
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Augenarzt hinzuziehen.  
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden, sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche!

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Schleimhautreizungen in den Atemwegen.  
Nach Hautkontakt: Verätzungen. Nicht behandelte Verätzungen können zu schwer heilenden Wunden führen.  
Nach Augenkontakt: Verätzungen, Gefahr der Hornhauttrübung, Erblindungsgefahr.  
Nach Verschlucken: Magenkrämpfe, Übelkeit, Erbrechen, Magenperforation, Azidose, Schock.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.0 Brennbarkeit** Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

**5.1 Löschmittel** Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub> oder Wasser.

**5.2 Besondere Gefahren** Durch Umgebungsbrand Entstehung ätzender Dämpfe möglich. Erwärmung kann zur Bildung explosionsfähiger Gemische mit Luft führen, da Dämpfe schwerer als Luft sind.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Sichere Handhabung

Bei ausreichender Belüftung bzw. im Abzug arbeiten. Von Zündquellen fernhalten.

### 7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen, dunkel, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern; getrennt von Alkalien und Lebensmitteln, an gut belüftetem Ort.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Luftgrenzwert Essigsäure: 25mg/m<sup>3</sup>

DNEL (Derived No Effect Level)

Ameisensäure 9,5mg/m<sup>3</sup> (inhalativ)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen, Filter E (gegen saure Gase, Kennfarbe: gelb)

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenklappen.

Handschutz:

Säurefeste Handschuhe und Schutzkleidung.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Orange

Geruch:

Stechend

pH-Wert:

<2 (20°C)

Schmelztemperatur:

Nicht verfügbar

Siedetemperatur:

Nicht verfügbar

Zündtemperatur:

Nicht anwendbar

Flammpunkt:

>60°C

Explosionsgrenze:

Untere 4 Vol.% (Essigsäure)  
Obere 20 Vol.% (Essigsäure)

Dampfdruck:

Nicht verfügbar

Dichte:

1,06 g/cm<sup>3</sup> (20°C)

Löslichkeit in Wasser:

Löslich (20°C)

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Korrodiierende Wirkung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen bei dunkler, kühler Lagerung chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erhitzung in gasförmigem Zustand mit Luft explosionsfähig. Explosionsgefahr mit starken Oxidationsmitteln. Heftige Reaktion mit Alkalien, Bildung von Wasserstoffgas bei Kontakt mit Metallen möglich.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung, Lichtexposition.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Brand, Abschnitt 5

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
LD50 (oral, Ratte):	3310 mg/kg (Essigsäure) 730 mg/kg (Ameisensäure)
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:	
Mutagenität / Gentoxizität:	Nicht als mutagen eingestuft.
Karzinogenität:	Nicht als karzinogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität:	Nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

**11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften** Nicht zutreffend.

## 12. Umweltbezogene Angaben

<b>12.1 Aquatische Toxizität</b>	LC50 (96h, Essigsäure) 75 mg/l (Fisch). LC50 (96h, Ameisensäure) 130 mg/l (Fisch);
<b>12.2 Persistenz / Abbaubarkeit</b>	Gut biologisch abbaubar.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht zu erwarten.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Nicht bekannt.
<b>12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht anwendbar.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser und vorsichtiger Neutralisation mit verdünnter Lauge, Kalk oder Soda kanalisiert werden.

## 14. Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	
<b>ADR, IMDG, IATA</b>	UN3265
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
<b>ADR</b>	3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF; N.A.G. (Essigsäure)
<b>IMDG, IATA</b>	CORROSIVE ACIDIC ORGANIC LIQUID; N.A.G. (acetic acid)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	
<b>ADR</b>	Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8 Klassifizierungscode C3 Beförderungskategorie 2 / LQ Innenverpackung ≤1L
<b>IMDG</b>	Class 8 / Corrosive substances, Label 8 EmS: F-A S-B
<b>IATA</b>	Class 8 / Corrosive substances, Label 8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	
<b>ADR, IMDG, IATA</b>	II
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Marine pollutant: Nein / No

## 15. Rechtsvorschriften

### EU-Vorschriften:

Störfallverordnung	-
Beschäftigungsbeschränkungen	für Jugendliche nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) und für werdende und stillende Mütter nach Mutterschutzrichtlinie (EG 92/85/EWG) beachten
Richtlinie über Industrieemissionen	VOC-Gehalt: 50%

### Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend)
-------------------------	------------------------------

Lagerklasse VCI:  
Merkblatt BG-Chemie:

8A (brennbare ätzende Stoffe)  
M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe  
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.